

Niederschrift

Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 19:38 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG

Anwesend

Vorsitz

Prof. Dr. Ulli Meyer

Mitglieder

Rainer Gerd Bachmann

Nadine Backes

Dr. Frank Breinig

Kai Fries

Barbara Hartmann

Markus Hauck

Bärbel Klenner

Manfred Lahm

Thomas Magenreuter

Jürgen Marx

Dr. Markus Monzel

Carina Münzebrock

Sven Oberinger

Ursula Schmitt

Christa Strobel

Mathis Uder

Kurt Uhl

Jeremy Wendel

Joachim Abel

Harald Gries

Franz-Josef Mast

Sven Meier

Helga Roth

Ellen Straßberger

Luca Wagner

Sabine De Haas
Rainer Keller
Michael König
Markus Schmitt
Albrecht Hauck
Lothar Reiß
Martin Berrang
Oskar Luckas
Anne Hadamitzky
Isabell Schaan
Andreas Gaa
Peter Richter

Schriftführer/in
Thea Holzer

Verwaltung
Christoph Anstadt
Angela Becker
Raffaella Del Fa
Christian Fettig
Heike Hartinger
Kathrin Hary
Florian Jung
Gerd Lang
Martina Quirin
Martin Ruck
Thomas Schöben
Oliver Stolz
Birgit Uhl
Yvonne Volgger
Margret Welsch
Michael White

Gast
Jasmin Neger
Boris Nicolai

Abwesend

Mitglieder
Christina Wieth

entschuldigt

Herdis Behmann	entschuldigt
Maximilian Raber	entschuldigt
Albert Zitt	entschuldigt
Dr. Cornelia Best-Dreßler	entschuldigt
Roland Körner	entschuldigt
Thomas Hoffmann	abwesend
Nico Weber	entschuldigt

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023
- Geschlossene Abstimmung
- 2 Finanzierung AWO Quartiersprojekt für die Jahre 2024 und 2025 2023/0968 BV
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes St. Ingbert - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2021 2023/1084 BV
- 4 Entlastung der Werkleitung des Abwasserbetriebes St. Ingbert - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2021 2023/1085 BV
- 5 Betriebssatzung Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert 2023/1112 BV
- 6 Betriebssatzung für den "Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert" (ABBS St. Ingbert - Eigenbetrieb) 2023/1117 BV
- 7 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Verwaltungs- und Kulturquartier Baumwollspinnerei - Fortschreibung 2023 2023/1168 BV
- 8 Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Rentrisch 2023/1082 BV
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 308.01 "Ehemaliges Hallenbad - Änderung" - erneute Offenlage 2023/1182 BV
- 10 Offenlage des Bebauungsplans Nr. Ro 12.06 „Quartier im Stegbruch“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans 2023/1075 BV
- 11 Bebauungsplan Nr. 1103.02 "Zwischen Ensheimer Gelösch und Steinkopfweg" in St. Ingbert-Mitte - Satzungsbeschluss 2023/1115 BV
- 12 Bebauungsplan Nr. 1004.01 "Campus Süd" - Offenlage und Entwurfsannahme 2023/1147 BV
- 13 Bebauungsplan Nr. 911c "An der Pulvermühle" in St. Ingbert-Mitte - Aufstellungsbeschluss, Entwurfsannahme, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden 2023/1151 BV
- 14 Umwidmung von Haushaltsmitteln der Buchungsstelle "5.5.20.03/4403.783200 -Neubau eines Durchlasses am Würzbach in der Talstraße in Oberwürzbach" auf mehrere Einzelmaßnahmen für den Hochwasserschutz 2023/1129 BV
- 15 Mitgliedschaft im „Kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland“ 2023/1125 BV
- 16 Änderung der Feuerwehrgebührensatzung 2023/1022 BV
- 17 Zeitlich und sachlich begrenzte Übertragung von Aufgaben an den Bau- und Werksausschuss 2023/1089 BV
- 18 Städtische Anschlagtafeln für Wahlplakate 2023/1175 BV
- 19 Doppelhaushalt 2023/2024-Fortschreibung der Finanzplanung 2027 2023/1181 BV
- 20 Interkommunale Zusammenarbeit - Bezüge- und Entgeltabrechnung 2023/1124 BV
- 21 Generelle Interkommunale Kooperation Gemeinde Kirkel Einzelabstimmung 2023/1178 BV

22	Baumwollspinnerei mit Vernunft - Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung	2023/1070 BV
22.1	Baumwollspinnerei mit Vernunft - Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung	2023/1070 BV-001
23	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	2023/1174 BV
24	Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021	2023/1176 BV
25	Beteiligung der Stadt St. Ingbert an der Landesweiten Systematischen Medienausleihe 2.0 (LSMS 2.0)	2023/1189 BV
26	Mitteilungen und Anfragen	
26.1	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt St. Ingbert	2023/0767 INFO

Protokoll

Eröffnung der Sitzung und Einwohnerfragestunde

Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung des Stadtrates und begrüßt die Anwesenden.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet er die anwesenden Stadratsmitglieder sich in Gedenken an das verstorbene ehemalige Stadratsmitglied Alfons Wirtz zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen. Zuvor erinnert er an dessen aktive Zeit als Mitglied des Stadtrates und die Funktionen, die er als Mitglied der CDU Stadratsfraktion innehatte.

Genehmigung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf eine Vorlage der Verwaltung <Beteiligung der Stadt St. Ingbert an der Landesweiten Systematischen Medienausleihe 2.0 (LSM 2.0)> (2023/1189 BV) hin als neuer Tagesordnungspunkt 25 im öffentlichen Teil. Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorliegen stimmt der Stadtrat der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Noch vor Übergang in die Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Gerd Lang, der wegen Eintritt in den Ruhestand letztmalig an einer Stadtratssitzung teilnimmt. Als Leiter der Stabsstelle Abfallwirtschaft und Umweltschutz war Herr Lang für den Aufbau des Abfallbetriebes beteiligt und hat diesen erfolgreich geleitet.

Anschließend erfolgt eine Präsentation der in 2023 angestoßenen bzw. umgesetzten Projekte in St. Ingbert.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden beantragt SM Wagner vor Eintritt in die geschlossene Abstimmung den Tagesordnungspunkt 12 <Bebauungsplan Nr. 1004.01 „Campus Süd“ – Offenlage und Entwurfsannahme> (2023/1147 BV) im öffentlichen Teil aus der geschlossenen Abstimmung in die Einzelabstimmung mit aufzunehmen. Da die Tagesordnung bereits genehmigt war, kann diesem Antrag nicht stattgegeben werden. Bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 < Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 308.01 „Ehemaliges Hallenbad – Änderung“ erneute Offenlage> (2023/1182 BV), so SM Wagner weiter, wird sich die SPD Stadratsfraktion enthalten.

FV Schaan gibt zu Protokoll, dass die Fraktion Die Linke bei den Tagesordnungspunkten 8 <Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Rentrisch> (2023/1082 BV), 11 <Bebauungsplan Nr. 1103.02 „Zwischen Ensheimer Gelösch und Steinkopfweg“ in St. Ingbert-Mitte – Satzungsbeschluss> (2023/1115 BV) sowie 12 <Bebauungsplan Nr. 1004.01 „Campus-Süd“ – Offenlage und Entwurfsannahme> (2023/1147 BV) dagegen stimmen wird. Bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19 <Doppelhaushalt 2023/2024-Fortschreibung der Finanzplanung 2027> (2023/1181 BV) wird sich die Fraktion enthalten, so FV Schaan weiter.

Die Fraktion der AfD wird sich bei Tagesordnungspunkt 7 <Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Verwaltungs- und Kulturquartier Baumwollspinnerei – Fort-

beschreibung 2023> (2023/1168 BV) enthalten, so FV Berrang.

Sodann wird der geschlossene Teil mit den entsprechenden Enthaltungen und Gegenstimmen einstimmig angenommen.

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 23.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023

FV Hadamatzky bittet um Korrektur bei Tagesordnungspunkt 1: ihre Fraktion unterstützt das Vorhaben, lehnt allerdings die Reduzierung des ökologischen Ausgleichs unter Ziffer 4 ab.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.09.2023 wird mit beantragter Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

1.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2023

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 19.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

Geschlossene Abstimmung

2 Finanzierung AWO Quartiersprojekt für die Jahre 2024 und 2025 2023/0968 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Personalkosten des Quartierprojektes der AWO werden in Höhe von 60.000 € für den Projektzeitraum 08.2024 bis 07.2026 bezuschusst. Diese werden zu je 30.000 € im Doppelhaushalt 2025/2026 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

3 Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes St. Ingbert - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2021 2023/1084 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes St. Ingbert - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert zum 31. Dezember 2021 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	74.972.325,52 €
Erträge:	9.497.201,47 €
Aufwendungen:	9.303.566,45 €
Jahresgewinn:	193.635,02 €

Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 193.635,02 € ist wie folgt zu behandeln:

Vortrag auf neue Rechnung: 193.635,02 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

4 Entlastung der Werkleitung des Abwasserbetriebes St. Ingbert - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2021 **2023/1085 BV**

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nach-stehenden Beschluss

Beschluss:

Der Werkleitung des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

5 Betriebssatzung Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert **2023/1112 BV**

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

Der Stadtrat St. Ingbert stimmt der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert – zu.

2. Änderungssatzung

der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert

Aufgrund der §§ 12 ,108 und 109 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S 1426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) und der Satzung über die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert- Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert - vom 01.Januar 2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2022, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert - vom 01.Januar 2007- , zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert bestimmt den Werksausschuss für den Eigenbetrieb bei der Bildung der Ausschüsse zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode.“

2. § 5 Abs. 5 wird gestrichen

3. § 7 Abs. 4 a wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Werkleitung handelt selbständig

a) in Angelegenheiten, die regelmäßig wiederkehren und die bereits im Wirtschaftsplan in ihren Auswirkungen niedergelegt sind. Das Nähere regelt eine Dienstanweisung nach § 6 Abs. 2 Satz 5 EigVO.“ .

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Ingbert, 13.12.2023

Prof. Dr. Ulli Meyer

Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

**6 Betriebssatzung für den "Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der
Mittelstadt St. Ingbert" (ABBS St. Ingbert - Eigenbetrieb)**

2023/1117 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

Der Stadtrat St. Ingbert stimmt der 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert- zu.

**1. Änderungssatzung
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert
-Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert-**

Aufgrund der §§ 12 ,108 und 109 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S 1426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) und der Satzung über die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert -Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert- vom 10.12.2015, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert- vom 10.12.2015- wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert bestimmt den Werksausschuss für den Eigenbetrieb bei der Bildung der Ausschüsse zu Beginn der jeweiligen Wahlperiode.“

2. § 6 Abs. 5 wird gestrichen

3. § 7 Abs. 4 a wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Werkleitung handelt selbständig

a) in Angelegenheiten, die regelmäßig wiederkehren und die bereits im Wirtschaftsplan in ihren Auswirkungen niedergelegt sind. Das nähere regelt eine Dienstanweisung nach § 6

Abs. 2 Satz 5 EigVO.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Ingbert, 13.12.2023

Prof. Dr. Ulli Meyer

Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

7 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Verwaltungs- und Kulturquartier Baumwollspinnerei - Fortschreibung 2023 **2023/1168 BV**

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

Die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Baumwollspinnerei wird mit der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten" und somit zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers Baumwollspinnerei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	3

8 Erlass einer Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Rentrisch **2023/1082 BV**

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

Gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Bereiche „Im Alten Stück“, "Kirschgrund" und "Im Bremmenfeld" im Stadtteil Rentrisch nachfolgende Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

**Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über ein Besonderes Vorkaufsrecht
für die Bereiche „Im Alten Stück“, "Kirschgrund" und "Im Bremmenfeld" im Stadtteil
Rentrisch**

Auf Grund § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) sowie des § 25 (1) Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgebiet

Diese Satzung gilt für folgende Grundstücke in der Gemarkung Rentrisch:

Flur 09, Flurstücksnummern

132/3	132/4				
-------	-------	--	--	--	--

Flur 10, Flurstücksnummern

3/1	4/2	4/3	4/4	4/5	4/6
4/7	4/8	5/5	5/4	241/4	242/4
5/3	392/3	393/3	254/7	255/7	256/7
257/7	8/7	8/6	8/5	259/9	9/3
9/4	261/9	262/10	263/10	264/11	265/12
266/13	267/13	268/14	269/14	270/14	271/14
14/3	14/4	11/6			

Flur 14, Flurstücksnummern

10/2	10/17	8/15	8/34	149/11	150/11
12	13	14	207/15	208/15	259/16
260/17	192/18	193/18	19/1	19/2	20/1
20/2	232/20	170/21	171/21	169/21	251/22
252/22	141/22	24/1	25/1	151/23	152/23
183/26	184/26	262/27	263/27	28	29
233/30	234/30	235/30	31	32	276/33
277/33	35/1	36	37	38	39/1
39/2	222/39	41/1	223/40	42/2	42/1
43/1	43/2	43/3	44	224/45	225/45
194/46	47/1	49	50	247/51	248/51
Teilflächen von 76/3	Teilflächen von 85/3				

Bei den o.a. Flurstücken handelt es sich um Bereiche zwischen Rentrisch und Scheidt südöstlich der Unteren Kaiserstraße/L119. Die Mittelstadt St. Ingbert beabsichtigt perspektivisch eine städtebauliche Entwicklung auf diesen Außenbereichsflächen.

Die vorgenannten Grundstücke sollen mit einem Vorkaufsrecht belegt werden, um sie mittel- bis langfristig als Wohnquartier entwickeln zu können.

Die Flurstücke sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Vorkaufsrecht

- (1) Der Stadt St. Ingbert steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB an unbebauten und bebauten Grundstücken zu, da sie dort städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung eines Wohnquartiers in Betracht zieht. Die Satzung ermöglicht die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer damit zusammenhängenden städtischen Bodenvorratspolitik.
- (2) Die Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Mittelstadt St. Ingbert den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Anwendungsgrundlagen

Die in § 1 dieser Satzung bezeichneten Flächen liegen in einem Bereich, in dem mittel- bis langfristig städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Ingbert, __.__.2023

Mittelstadt St. Ingbert

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	2	0

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 308.01 "Ehemaliges Hallenbad - Änderung" - erneute Offenlage 2023/1182 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

1. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 308.01 "Ehemaliges Hallenbad – Änderung" in St. Ingbert – Mitte wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Offenlage beschlossen.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen. Die Abwägung wird gemäß der beiliegenden Abwägungssynopse

sowie der Übernahme der Abwägungsergebnisse in die Planung beschlossen. Die Abwägungssynopse (Anlage 1) ist Teil des Beschlusses.

3. Die beigefügten Planunterlagen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) einschließlich der Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die dazugehörigen Fachgutachten werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	7

10 Offenlage des Bebauungsplans Nr. Ro 12.06 „Quartier im Stegbruch“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans

2023/1075 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

1. Für die Teiländerung des FNP wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB beschlossen.
2. Für den Bebauungsplan Nr. Ro 12.06 „Quartier im Stegbruch“ wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB beschlossen.
3. Die Anlagen 1 – 8 werden gebilligt und sind Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

11 Bebauungsplan Nr. 1103.02 "Zwischen Ensheimer Gelösch und Steinkopfweg" in St. Ingbert-Mitte - Satzungsbeschluss

2023/1115 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

1. Abwägungsbeschluss: Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1103.02 "Zwischen Ensheimer Gelösch und Steinkopfweg" gemäß der beiliegenden Vorlage sowie

Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung beschlossen. Anlage 1 – Abwägungsvorlage – ist Teil des Beschlusses.

2. Satzungsbeschluss: Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 1103.02 "Zwischen Ensheimer Gelösch und Steinkopfweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, als Satzung beschlossen. Die Planunterlagen – Stand Satzung – werden gebilligt. Anlage 2 – Planzeichnung Teil A einschließlich Teil B, Anlage 3 – Begründung zum Bebauungsplan sowie Anlage 4 – Umweltbericht sind Teil des Beschlusses.
3. Änderung Erschließungsvertrag: Der seinerzeit (2016) geschlossene Erschließungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt St. Ingbert wird dahingehend geändert, dass die Vorhabenträgerin die innerhalb des vorliegenden Bebauungsplanes liegende Erschließungsstraße herstellt. Die Verpflichtung zu Herstellung des Lückenschlusses zwischen der neu herzustellenden Straße und der Straße "Steinkopfweg" entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	2	0

12 Bebauungsplan Nr. 1004.01 "Campus Süd" - Offenlage und Entwurfsannahme

2023/1147 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 1004.01 „Campus Süd“ wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.
2. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt erst nach vollständigem Eingang aller Fachgutachten.
3. Die beigefügten Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung, werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	2	0

- | | |
|--|--------------|
| 2) Entwässerungsgraben Dörrenbach | 150.000,00 € |
| 3) Bypass am Würzbach in der Talstr. | 100.000,00 € |
| 4) Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Wollbaches | 95.030,68 € |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

15 Mitgliedschaft im „Kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland“ 2023/1125 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft im „Kommunalen Mobilitätsnetzwerk Saarland“ und bekennt sich zu dem Ziel der Förderung nachhaltiger Mobilität. Der Beitritt zum Netzwerk erfolgt ohne finanzielle Verpflichtung der Kommune.

Der Stadtrat bekennt sich zu den Aufgaben, die eine Mitgliedschaft im Netzwerk mit sich bringt und weist die Verwaltung an, eine Ansprechperson für die Arbeit im Netzwerk zu benennen.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk wird durch eine Beitrittsurkunde, welche von der Mobilitätsministerin und der eigenen Verwaltungsspitze unterzeichnet wird, bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

16 Änderung der Feuerwehrgebührensatzung 2023/1022 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

4. Satzung zur Änderung der Satzung

**über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt St. Ingbert**

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) in Verbindung mit § 12 des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204), hat der Stadtrat der Stadt St. Ingbert in seiner Sitzung vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Ingbert vom 15.10.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2022, wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis über Kostenersatz und Gebühren zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Ingbert wird in Abschnitt I. Personalkosten unter Nr. 4 wie folgt neu gefasst:

"4. Brandsicherheitswache, pro Person 15,00"

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens zum 01.01.2024 in Kraft.

St. Ingbert, TT.MM.JJJJ

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

17 Zeitlich und sachlich begrenzte Übertragung von Aufgaben an den Bau- und Werksausschuss

2023/1089 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates (Anlage F, Buchstabe a)) wird dem Bau- und Werksausschuss folgende Aufgabe übertragen:

Die Vergabe von Aufträgen bis zu 1.500.000 Euro, sachlich und zeitlich beschränkt auf die Projekte

- - FGTS Albert-Weisgerber-Schule
 - FGTS Südschule
 - Baumwollspinnerei
 - Ludwigschule

sofern keine Mittel umgewidmet werden müssen.

Der Stadtrat wird über diese Vergaben in der dem Ausschuss folgenden Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

18 Städtische Anschlagtafeln für Wahlplakate

2023/1175 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird bis auf weiteres keine Plakattafeln für Wahlwerbung mehr aufstellen.

Im Gegenzug werden bei Wahlen die Plakatierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

19 Doppelhaushalt 2023/2024-Fortschreibung der Finanzplanung 2027

2023/1181 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 der Stadt St. Ingbert wird der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

35	0	2
----	---	---

20 Interkommunale Zusammenarbeit - Bezüge- und Entgeltabrechnung

2023/1124 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Mittelstadt St. Ingbert schließt mit der Gemeinde Kirkel die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Bezüge- und Entgeltabrechnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

21 Generelle Interkommunale Kooperation Gemeinde Kirkel

2023/1178 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Gemeinde Kirkel eine Verwaltungskooperation nach dem Muster Baden-Württemberg beim Saarland anzufordern, nämlich eine allgemeine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirkel auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Diese soll sich generell auf alle Verwaltungsangelegenheiten des kommunalrechtlichen Organs Oberbürgermeister erstrecken und im Bedarfsfall von den Verwaltungen aktiviert werden. Die Stadt- bzw. Gemeinde- sowie Ortsratsobliegenheiten werden ausdrücklich nicht tangiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

Einzelabstimmung

22 Baumwollspinnerei mit Vernunft - Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung

2023/1070 BV

Auf den Tagesordnungspunkt 22.1 wird verwiesen.

Beschluss:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung inklusive dazugehöriger Kostenberechnung wird zugestimmt, die Einreichung des Bauantrages, der Förderanträge und die Fortführung der Planung sollen auf dieser Basis erfolgen.
2. Der Abruf der LPH 5-7 der Fachingenieure darf erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

22.1 Baumwollspinnerei mit Vernunft - Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung

2023/1070 BV-001

Beschluss:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung inklusive dazugehöriger Kostenberechnung wird zugestimmt, die Einreichung des Bauantrages, der Förderanträge und die Fortführung der Planung sollen auf dieser Basis erfolgen.
2. Der Abruf der LPH 5-7 der Fachingenieure darf erfolgen.
3. Darüber hinaus sollen folgende Punkte überprüft werden:
 - 3.1. Anbindung Digitalfunk BOS
 - 3.2. Digitalanbindung „Verwaltungsnetz des Saarlandes“
 - 3.3. Redundanz Glasfaseranbindung
 - 3.4. Fenster / Struktur
 - 3.5. Ausdehnung der PV-Anlage auf 200 kWp
 - 3.6. Brüterhilfen
 - 3.7. Brandschutz Museum / Bilder
 - 3.8. Parksituation Verwaltung / Bürger / angrenzende Schule

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	6	0

23 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

2023/1174 BV

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben bei abschließenden Stadtratsbeschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt der Oberbürgermeister zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Vorsitz ab.

Auf Vorschlag von FV Dr. Breinig, der einstimmig angenommen wurde, übernimmt FV Keller sodann die Sitzungsleitung.

Einleitend bittet dieser die ehrenamtlichen Beigeordneten Nadine Backes, Markus Hauck, Albrecht Hauck und Markus Schmitt sich symbolisch in die hinteren Reihen zu begeben. Die Beigeordneten haben gemäß § 101 Abs. 1 Satz 5 KSVG kein Stimmrecht im Rechnungsprüfungsverfahren, da ihnen im Haushaltsjahr 2020 ein Geschäftszweig zugewiesen war. Sodann verliert FV Keller nochmals den Beschlussvorschlag aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Fraktion Die Linke wird dagegen stimmen, so FV Schaan, da der Jahresabschluss nicht bereits zum Ende des Jahres 2022 zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG mit einer Bilanzsumme von 315.274.515,48 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.832.066,17 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Nichtteilnahme
30	3	0	4

Anlage 1 Prüfungsbericht Stadt St. Ingbert 2021

24 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 2023/1176 BV

Die ehrenamtlichen Beigeordneten Nadine Backes, Markus Hauck, Albrecht Hauck und Markus Schmitt haben gemäß § 101 Abs. 1 Satz 5 KSVG kein Stimmrecht im Rechnungsprüfungsverfahren, da ihnen im Haushaltsjahr 2020 ein Geschäftszweig zugewiesen war und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Nichtteilnahme
28	3	2	4

25 Beteiligung der Stadt St. Ingbert an der Landesweiten Systematischen Medienausleihe 2.0 (LSMS 2.0)

2023/1189 BV

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aktualisierung des Kooperationsvertrages zur Interkommunalen Kooperation bei der digitalen Schulbuchausleihe (Anlage) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	2

26 Mitteilungen und Anfragen

Auf entsprechende Nachfrage von SM Luckas erklärt Frau Uhl, Leiterin der Abteilung Rechnungsprüfung, dass eine Verrechnung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund der Kanalarbeiten in der Josefstalerstraße möglich ist. Die Anwohner werden entsprechend benachrichtigt.

26.1 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt St. Ingbert

2023/0767 INFO

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Fraktion CDU

Fraktion SPD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Familien-Partei

Fraktion Die Linke

Fraktion AfD
